

käufe ausüben könne, so treffe sie doch nicht zu in den anderen Exportländern, wie Argentinien, Nordamerika, Kanada. Damit komme ich zur Frage nach der tatsächlichen Wirkung der Bismarckschen Getreidezölle. Meine Antwort nämlich lautet, daß es allerdings nicht der Bauer in den drei letztgenannten Ländern gewesen ist, der auch nur einen Teil der Bismarckschen Zölle getragen hat; denn diese Länder kamen zur Zeit der Bismarckschen Zölle als Roggenausfuhrländer nicht in Betracht, und, was den Weizen Zoll angeht, so hat sie der durch ihn auf den Weltmarkt vorübergehend geübte Preisdruck höchstens insofern beeinflußt, als sie dadurch veranlaßt wurden, das mit Weizen bestellte Areal während eines oder zweier Jahre vorübergehend zu mindern, bis die zunehmende Weizennachfrage, einschließlich der des deutschen Volks, ihnen auch den Anbau von Weizen wiederum lohnend gemacht hat. Es ist also gar nicht nötig, erst zu untersuchen, ob nicht auch diese an Europa verschuldeten Länder durch die Rückwirkung des Zolls auf Wechselkurse und Valutaverhältnisse genötigt werden könnten, einen Teil des Zolls zu übernehmen. Anders dagegen steht es mit den Bismarckschen Roggenzöllen und Rußland. Rußland ist an Westeuropa in hohem Maße verschuldet. Jeder ans Ausland verschuldete Staat pflegt seine Schuldzinsen zu zahlen, indem er Forderungen des Inlands ans Ausland kauft und im Ausland direkt oder indirekt zur Zahlung präsentiert. Er hat also ein Interesse, daß ausgeführt werde. Das kann ihn da, wo er Eigentümer der Eisenbahnen ist, veranlassen, dann, wenn die Ausfuhr durch Einfuhrzölle erschwert wird, das Hindernis durch Herabsetzung der Eisenbahntarife wett zu machen. In dieser Weise trägt dann das Ausland den Zoll. So Rußland, als der deutsche Roggen Zoll eingeführt und dann später erhöht wurde. Deutschland stand hier den Russen als der maßgebende Abnehmer gegenüber; andere Völker, mit Ausnahme der Holländer und Skandinavier, deren Nachfrage im Vergleich zur deutschen unerheblich war, aßen keinen Roggen; und Rußland war weit mehr genötigt, den Roggen abzugeben, als Deutschland, ihn aufzunehmen, denn Deutschland fing an sich mehr und mehr zum Weizenkonsum zu wenden. Rußland setzte die Tarife seiner Eisenbahnen, die seinen Roggen nach Deutschland brachten, herab und übernahm so die Lasten des Roggenzolls. Aber nicht bloß auf diese Weise hat Rußland den Roggen Zoll damals getragen; es kam ja auch eine Menge Roggen zur See aus Odessa nach Deutschland. Da dieses aber der Hauptabnehmer für russischen Roggen war, fehlte dem russischen Getreidehändler die Möglichkeit, an jemand zu verkaufen, der mehr bezahlte. Der Händler, um ans Ausland verkaufen zu können, zahlte daher dem Bauern um so viel weniger, als nötig war, damit er ins Ausland verkaufen konnte. Zum Teil aber wurde der Zoll auch vom russischen Getreidehändler insofern getragen, als in der Organisation des russischen Ausfuhrhandels Änderungen eintraten<sup>1)</sup>. Die Bismarckschen Roggenzölle haben also der russische Bauer, der vom Steuerzahler und seinen Gläubigern bedroht, sich die Preisdrückerei des Händlers gefallen lassen mußte, und der russische Getreidehandel so lange getragen, bis sich auch für russischen Roggen infolge der industriellen Entwicklung Rußlands ein lohnender Absatzmarkt in Rußland selbst bot.

Dagegen ist es nicht statthaft, wie ich es in der ersten Auflage dieser Schrift, ebenso wie andere vor mir, getan habe, aus den sorgfältigen Berechnungen der Getreidepreise in den zollfreien Einfuhrländern im Vergleich zu den Preisen in Deutschland, welche Conrad<sup>2)</sup>, Lexis<sup>3)</sup> und Matlekovits<sup>4)</sup> vorgenommen haben, den Schluß zu ziehen, daß das Ausland die Bismarckschen Zölle in dem Betrage getragen habe, um den der Inlandpreis in jener Zeit hinter einem Preise zurückgeblieben ist, der sich aus dem Weltmarktpreise unter Zurechnung des jeweiligen deutschen Zolles ergibt. Man ist zu diesem Irrtum dadurch gekommen, daß man die Monatspreise und Jahrespreise

<sup>1)</sup> Vgl. Jurovsky, Der russische Getreideexport. Stuttgart 1910.

<sup>2)</sup> J. Conrad, Die Wirkung der Getreidezölle in Deutschland, während des letzten Dezenniums. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. 3. F. I 481. — Derselbe in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik, 90. Bd. 109.

<sup>3)</sup> In der Festgabe für Georg Hanssen zum 31. Mai 1889, S. 197—236.

<sup>4)</sup> Matlekovits, Die Handelspolitik der österreichisch-ungarischen Monarchie und des Deutschen Reichs seit 1868 und deren nächste Zukunft. Leipzig 1891.

von Weizen und Roggen in den zollfreien Gebieten mit denen des Zollinlands verglichen hat. Das ist ein Fehler gewesen, denn da nicht monatweise oder jahresweise, sondern an einzelnen Tagen, je nach dem jeweiligen Tagespreise eingeführt wird, haben die Monats- oder Jahrespreise mit der Einfuhr gar nichts zu tun. Es wird eingeführt, wenn der Tagespreis im Zollinland mindestens um den ganzen Betrag des Zolls niedriger als der Weltmarktpreis ist, sonst nicht; wäre es anders, so hätte der Getreidehändler Verlust. Nun zeigt eine Tabelle<sup>1)</sup> über die Bewegung der Roggenpreise auf dem Amsterdamer und dem Berliner Markte, welche von der Amsterdamer Kommission für den „Graanhandel“ veröffentlicht worden und mir von Herrn L. Köpke in Amsterdam gütigst zugesandt worden ist, daß der Amsterdamer Roggenpreis ebenso wie er vor Einführung der deutschen Zölle mitunter über, mitunter unter dem Berliner Roggenpreis gestanden hat, so auch nach derselben bald um weniger, bald um mehr als den ganzen Zollbetrag von dem Berliner Preise abgewichen ist, und eine erneute Prüfung der Danziger Preise für verzollten und unverzollten Roggen, welche Dr. Vogelstein vorgenommen hat<sup>2)</sup>, hat zu einem damit übereinstimmenden Ergebnisse geführt. Wollte man aus den Preisnotierungen an den Tagen, da die Preisdifferenz zwischen Amsterdam und Berlin weniger als den ganzen Betrag des Zolls ausmachte, schließen, daß hier eine Bestätigung für den Fürsten Bismarck vorliege, als er am 15. Dezember 1878 an den Bundesrat schrieb, daß „der ausländische Konkurrent meist genötigt sei, wenigstens einen Teil und oft das Ganze des Zolls zu übernehmen und seinen bisherigen Gewinn um diesen Betrag zu mindern“, so hieße dies voraussetzen, daß der Getreidehändler, um nach Deutschland zu verkaufen, das Getreide an Deutschland billiger abgegeben habe als zu dem Preise, den er anderswo für seine Ware hätte erhalten können. So etwas ist ganz ausgeschlossen. Jenes gelegentliche Herabgehen der Inlandpreise unter den Betrag des Weltmarktpreises bei Zuschlag des Zolls ist vielmehr mit Dr. Vogelstein aus der damaligen Unmöglichkeit, einmal eingeführte Ware nach eingetretener Mischung mit deutschem Getreide wieder auszuführen, zu erklären. Um den bei der Einfuhr gezahlten Zoll bei Wiederausfuhr zurückzuerhalten, mußte man nämlich damals die Identität der ausgeführten mit der seinerzeit eingeführten Ware nachweisen. Es wurde aber die eingeführte Ware alsbald nach der Einfuhr mit deutscher Ware gemischt, um diese, die wegen ihres geringen Proteingehalts sonst unverkäuflich gewesen wäre, marktgängig zu machen. Nach vollzogener Mischung erhielt man aber, wegen fehlender Identität bei Wiederausfuhr, den bei der Einfuhr gezahlten Zoll nicht wieder zurück. War nun mehr eingeführt worden, als zusammen mit der inländischen Ernte zur Deckung des Inlandbedarfs nötig war, so sanken die Preise im Inland unter den Satz, welcher dem jeweiligen Weltmarktpreis unter Zuschlag des Zolls entsprochen hätte; denn man konnte das zu viel Eingeführte nicht wieder ausführen. So kam es, daß im Süden von Deutschland, wohin die eingeführte Ware wegen zu hoher Frachtkosten nicht gelangte, die Bismarckschen Zölle, wie dies auch von seiten der Regierung hervorgehoben wird, von Anfang an ganz zur Geltung gelangten<sup>3)</sup>; während man im Norden, namentlich in den weizenproduzierenden Gegenden östlich der Elbe, infolge der Steigerung des Inlandpreises über den Weltmarktpreis durch den Zoll weder imstande war, Getreide auszuführen noch auch dafür durch Absatz nach dem deutschen Süden und Westen Ersatz fand; denn die norddeutschen Getreidearten waren da weniger beliebt; auch waren die Frachtkosten, namentlich bei Benutzung der Eisenbahnen, höher als bei der früheren Ausfuhr.

Und wie steht es in der Wirklichkeit mit dem Ergebnis meiner obigen theoretischen Betrachtung, daß die Minderung, welche der Weltmarktpreis durch unsere Roggen- und Weizenzölle

<sup>1)</sup> Siehe die Tabelle XIV im Anhang.

<sup>2)</sup> Sie wird noch veröffentlicht werden.

<sup>3)</sup> Conrad schrieb 1881 (Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik N. F. III. 274): „Man sollte meinen, die Zollgrenze liegt zwischen Nord- und Süddeutschland.“ Ebenso heißt es in der oben zitierten Denkschrift des Reichskanzlers vom 19. März 1909 S. 30: „Im Süden und Westen ist der Zollschatz schon vor der Beseitigung des Identitätsnachweises wirksam gewesen; für den Osten und Nordosten trifft das Gleiche nicht zu.“ Vgl. mit die dort dafür beigebrachten Belege, sowie S. 31, auch S. 11.

erfahren habe, höchstens eine geringfügige und nur eine vorübergehende gewesen sein könne? Dr. Ruhland hat sich 1890 auf Spekulanten- und Getreideexporteure in San Francisco, Chicago und New York berufen <sup>1)</sup>, die ihm erklärt hätten: „Sie haben uns mit Ihren Getreidezöllen den Markt gründlich verdorben . . . dadurch sind mehr als durch alles andere die Weizenpreise ruiniert worden.“ Das gesamte Ausland gestehe die Ueberwälzung des Zolls auf den ausländischen Produzenten einstimmig zu; durch die Schutzzollpolitik Deutschlands und Frankreichs seien die Roggen- und Weizenpreise ganz oder doch zum größten Teile um den Zollbetrag auf dem Weltmarkt herabgesetzt worden, was ohne Zoll, bei Freihandel, nicht erfolgt sein würde <sup>2)</sup>. Nun ist es wohl möglich, daß ein paar Haussespekulanten, als die deutschen und französischen Grenzen ihrem Absatz verschlossen wurden, Verluste erlitten haben; sie sind aber sehr verschieden von den Produzenten. Wären die ausländischen Produzenten durch unsere Zölle dauernd geschädigt worden, so hätte ihre Produktion sich vermindern müssen, ganz ebenso wie Dr. Ruhland von der Aufhebung unserer Zölle eine Steigerung ihrer Produktion erwartet. Statt dessen aber hat ihre Produktion, von einigen Jahren der Einschränkung des Weizenbaus in einigen Ländern abgesehen, in außerordentlichem Maße zugenommen. Soweit auf die mangelhaften Nachrichten über die Weizenflächen der Welt vor 1898—99 überhaupt Verlaß ist, betrug <sup>3)</sup> die Weizenfläche der Erde im Jahre 1883 etwas wenig mehr als 170 000 000 acres, im Jahre 1893 ungefähr 190 000 000 acres. Dagegen betrug

	acres (1 acre = 0,40467 ha)	
	von 1898—99	von 1908—09
die Weizenfläche		
des britischen Reichs . . . . .	35 000 000	42 000 000
des russischen Reichs . . . . .	47 000 000	60 000 000
der Vereinigten Staaten . . . . .	40 000 000	48 000 000
der europäischen Staaten (mit Ausnahme von Großbritannien und Rußland)	60 000 000	64 000 000
Südamerikas . . . . .	7 000 000	16 000 000
der kleineren Staaten (zum Teil auf Grund von Schätzungen) . . . . .	12 000 000	12 000 000
	201 000 000	242 000 000

Eine Zunahme der Weizenproduktion im Zeitraum von 1883—1909 im Verhältnis von 170 zu 242 ist sicher kein Zeichen, daß die ausländischen Weizenproduzenten den deutschen Weizenzoll getragen haben.

Bei Gerste zeigte sich in der ersten Periode eine Steigerung der Preise um 5, in der zweiten um 15, in der dritten um 22,50 Mark; bei Gerste also war der Inlandpreis in allen drei Perioden der Bismarckschen Zölle um den ganzen Zollbetrag höher als der Weltmarktpreis, eine Folge einmal des Aufschwungs der deutschen Brauindustrie und ferner der ganz bedeutenden Mehrung des Gerstenbedarfs für Zwecke der deutschen Landwirtschaft und ihre Nebenzwecke. Die deutsche Brauindustrie kann nämlich die Gerste aus Oesterreich-Ungarn nicht entbehren: 1. Weil, bedingt durch die klimatischen Verhältnisse Deutschlands, die Gerste bei uns viel später reift als in Ungarn, und die deutsche Gerste auch einer viel längeren Nachreife als die ungarische und die meisten österreichischen Gersten benötigt. Man kann also die ungarische und mährische Gerste mindestens um 2 Monate früher als die deutsche vermälzen, und ebenso kann man wegen der längeren Dauer der Keimfähigkeit der ungarischen Gerste mit der Mälzerei um einen Monat länger fortfahren als mit deutscher Gerste. Die Malzkampagne wird also dadurch um 3 Monate verlängert. 2. Dazu kommt, daß man für gewisse Bierqualitäten, namentlich für die Exportbiere, Gerste aus Oesterreich-Ungarn nicht entbehren kann, weil, von wenigen ganz bevorzugten Gegenden abgesehen, Deutschland Gerste von dem Stärkegehalt, wie er dazu erforderlich ist, nicht produziert. 3. Die deutschen Gersten leiden

<sup>1)</sup> Norddeutsche Allgemeine Zeitung, Morgenausgabe, Nr. 251. 3. Juni 1890.  
<sup>2)</sup> Ebenda Nr. 263 vom 10. Juni 1890.  
<sup>3)</sup> Vgl. Report of the british association for the advancement of science, London 1910, p. 751.

außerdem unter dem großen Fehler sehr großer Ungleichartigkeit, was in dem parzellierten Besitz, wo er namentlich in Süddeutschland, dem deutschen Hauptproduktionsland von Gerste, vorherrscht, begründet ist<sup>1)</sup>.

Nicht weniger aber konnten die deutschen Viehzüchter der ausländischen Futtergerste entbehren, denn wie auch der Generalsekretär des deutschen Landwirtschaftsrats Dr. Dade anerkannt hat<sup>2)</sup>, besitzt keineswegs jeder landwirtschaftliche Betrieb in Deutschland eine so große Fläche, daß er auch bei weiterer Vermehrung seiner Fläche keine Futtermittel zu kaufen braucht. Namentlich sind es in Deutschland die Mittel- und Kleinbetriebe, welche im Verhältnis zur Fläche ihres Grundbesitzes einen viel größeren Viehstand besitzen wie die Großbetriebe, einen Viehstand, der vielfach von der bewirtschafteten Fläche allein nicht erhalten, geschweige denn vermehrt werden kann. Je größer also mit der fortschreitenden Bevölkerung und Industrialisierung desselben der Bedarf an animalischen Produkten wurde, desto dringender brauchte die deutsche Landwirtschaft Futtergerste vom Ausland. Der Gerstenzoll wurde also in allen drei Perioden der Bismarckschen Getreidezölle von Deutschland getragen und wird auch weiterhin von Deutschland getragen werden, gleichviel wie hoch der Gerstenzoll festgesetzt wird; es muß für die Zwecke der Brauindustrie und der deutschen Viehzucht stets Gerste eingeführt werden.

Bei Hafer stieg der Preis in der ersten Periode um 19, in der zweiten um 24, in der dritten um 50 M. — er stieg also in noch höherem Maße als der Zoll. Ursache war der große Haferbedarf der Armee.

#### 4. Wem ist die relative Hochhaltung der Preise zugute gekommen?

Es dient dem Deutschen Reiche nicht zum Ruhme, daß sich diese Frage, nachdem wir nun schon seit mehr als 30 Jahren wieder Getreidezölle haben, noch immer nicht auf Grund einer amtlichen Untersuchung unanfechtbar beantworten läßt. Es ist, als ob man sich an maßgebender Stelle scheute, die Wahrheit festzustellen. Einzig und allein im Großherzogtum Baden haben wir etwas, was einer amtlichen Erhebung nahe kommt. Dort haben sich die Oberamtmänner im Frühjahr 1902 ohne Anordnung der Regierung, also freiwillig, der Aufgabe unterzogen, in sämtlichen Gemeinden ihrer Bezirke Erhebungen über den Verkauf von Brotfrucht zu machen<sup>3)</sup>. Für alle übrigen deutschen Staaten ist man lediglich auf Schlußfolgerungen aus zu anderen Zwecken gesammelten Materialien und auf private Beobachtungen und Berechnungen angewiesen<sup>4)</sup>. Eines aber scheint zunächst selbstverständlich: Von der Hochhaltung der Getreidepreise können nur die Vorteile gehabt haben, welche Getreide zu verkaufen hatten.

Sind dies alle Landwirte?

Ganz sicher nicht. Aber selbst die Zahl der Landwirte, welche Getreide verkaufen, und derjenigen, die Getreide kaufen oder zukaufen müssen, ist noch nicht amtlich erhoben worden, um von der Zahl derjenigen ganz zu schweigen, die zwar Getreide verkaufen, deren Mehreinnahme aus den höheren Preisen aber durch die größeren Ausgaben infolge der Preissteigerung von Futtermitteln und Löhnen, die sie zur Folge hatten, übertroffen worden ist.

<sup>1)</sup> Vgl. Dr. Max Jodlbauer, Gersten- und Malzzoll im künftigen deutschen Zolltarif, in der Zeitschrift f. d. gesamte Brauwesen XXIV, 1901.

<sup>2)</sup> Dr. Heinrich Dade, Die Agrarzölle, in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik, 91. Bd. S. 92.

<sup>3)</sup> Siehe Dr. Moriz Hecht, Die badische Landwirtschaft am Anfang des XX. Jahrhunderts. Karlsruhe 1903. S. 65 ff.

<sup>4)</sup> Vgl. Rudolf Koenig, Statistische Mitteilungen aus 62 kleinbäuerlichen Betrieben über Erzeugung, Verbrauch, Verkauf und Zukauf von Getreide. Gießener Doktordissertation. Jena 1901. — Der deutsche Bauer und die Getreidezölle. Jena 1902. — A. Marquard, Württemberg und der Brotgetreidezoll. Stuttgart 1902. — Flathmann, Die Landbevölkerung der Provinz Hannover und die Agrarzölle. Berlin 1902. — Dr. W. Rubow, Die hinterpommersche Landgemeinde Schwessin, die Lage ihrer Landwirte und ihr Interesse an den Getreidezöllen. Berlin 1903. — Die von W. Lotz herausgegebenen Untersuchungen von Dr. W. Rau, „Wirtschaftsergebnisse einiger mittlerer und kleinerer Getreidebauern in der Pfalz“, in Conrads Jahrb. f. Nationalök. u. Statistik 3. F., XXII, 241 ff.

In Bayern fand am 2. April 1883 im landwirtschaftlichen Vereine eine Diskussion über die Getreidezölle statt<sup>1)</sup>. In dieser führte der zweite Vorsitzende aus, daß die Landwirte in der Pfalz, in Unterfranken und Oberfranken, die Mehrzahl derer in Mittelfranken und der Oberpfalz Getreide zukaufen müßten. Prinz Ludwig von Bayern fügte hinzu, dasselbe gelte für die südlichen Teile Oberbayerns und Schwabens, in denen die Viehzucht vorwiege. Seine Ausführungen haben durch eine 1901 an die bayerische Staatsregierung gerichtete Eingabe des bayerischen Waldbauernbundes, auf die ich gleich zurückkommen werde, eine glänzende Bestätigung gefunden und neuerdings wiederum durch die vom österreichischen Ackerbauministerium vorgenommenen statistischen Erhebungen über die Rentabilität der Bauerngüter<sup>2)</sup>. Sie zeigen, in welchem Maße selbst in eigentlichen Getreidebaugebieten, wie in Niederösterreich, die Haupteinkommensquelle der bäuerlichen Wirtschaft in der Viehzucht fließt. Es beträgt z. B. das Einkommen aus der Viehhaltung bei einer 80 Joch (= ca. 46 ha) großen Wirtschaft das Dreieinhalbfache, bei einer 56 Joch (= 32,23 ha) großen Wirtschaft das Fünffache, bei einer 28 Joch (= 16 ha) großen Wirtschaft sogar das Zweiundzwanzigfache der Einnahmen aus dem Verkaufe von Zerealien, Kartoffeln, Heu und Stroh. Eine Wirtschaft von nur mehr 10 Joch (= 5,75 ha) kann dort ganz allgemein nicht mehr als fähig angesehen werden, Produkte des Pflanzenbaus zum Verkauf zu bringen; sie muß Getreide für die menschliche Nahrung und Futtermittel für ihre Viehhaltung ankaufen, ist also gleich dem städtischen Konsumenten nur an niederen Getreidepreisen interessiert. Noch mehr gilt dies für Weinbaugebiete, Gebirgsland, Alpenland und für andere für den Getreidebau wenig geeignete Gebiete. Für Württemberg sagt Marquard auf Grund seiner Berechnungen: „Wirklich greifbare Vorteile von höheren Zöllen haben nur die Güter mit über 50 ha Besitz“, d. h. 0,19% sämtlicher Betriebe. Im Großherzogtum Baden haben nach G. Ruhland<sup>3)</sup> nicht mehr als 2% der landwirtschaftlichen Betriebe ein nennenswertes Interesse an den Getreidezöllen; nach der erwähnten Erhebung der Oberamtämänner von 1902 haben in Baden kein Interesse an Getreidezöllen 14,6%, ein geringes Interesse 7,9%, ein mäßiges Interesse 6,2%, ein erhebliches Interesse 0,6% und ein gegenteiliges Interesse 70,7% aller Familien des Landes<sup>4)</sup>. In der Provinz Hannover tritt im allgemeinen der Getreidebau gegenüber der Viehzucht sehr zurück, und der Viehzüchter, der in großen Mengen Futtermittel zukaufen muß, kann unmöglich das gleiche Interesse an einer durch Zölle herbeizuführenden Verteuerung der Futtermittel haben, wie der Getreidebauer. Und dasselbe gilt für die Bauern in Pommern und anderen ostelbischen Provinzen. In seiner Reichstagsrede vom 25. März 1895 hat der Reichskanzler Fürst Hohenlohe ausgeführt, daß für das ganze Deutsche Reich nur 21% der landwirtschaftlichen Bevölkerung an einem hohen Preisstand des Getreides interessiert seien. Diese Angabe Hohenlohes stimmt mit den Berechnungen Conrads für das Jahr 1895 überein<sup>5)</sup>.

Zu ähnlichen Ergebnissen gelangt man auf Grund der landwirtschaftlichen Betriebszählungen von 1882 und 1907. Nach der ersten betrug 1882 der Umfang von nur 23,37% aller Betriebe mehr wie 5 ha. Geht man von der allgemeinen Annahme aus, daß nahezu alle Betriebe bis zu 5 ha, sei es zu menschlichem Unterhalt, sei es zur Viehfütterung, Getreide zukaufen müssen, so brachten also

<sup>1)</sup> Vgl. Zeitschrift des landwirtschaftlichen Vereins in Bayern, Aprilheft 1883.

<sup>2)</sup> In Oesterreich hat erst vor kurzem der Polenklub, der eine ganz überwiegend agrarische Bevölkerung vertritt, im Interesse der galizischen Bauern die zeitweise Herabsetzung der Getreidezölle verlangt. Auch die alpenländische Bauernschaft schloß sich dieser Forderung an. Darauf verordnete das österreichische Ackerbauministerium umfassende Erhebungen über die Rentabilität der Bauerngüter an, die von Dr. Karl Hoffmeister bearbeitet wurden. Da sie gegen die Getreidezölle ausfielen, verhinderte die agrarische Zentralstelle die Veröffentlichung. Diese ist nun doch erfolgt durch den christlich-sozialen Abgeordneten Ferdinand Reichsritter von Pantz unter dem Titel „Die Hochschutzzollpolitik Hohenblums und der österreichische Bauernstand“. Wien 1910. Der Schluß, zu dem Pantz gelangt ist, ist, daß 99—95% des gesamten österreichischen Bauernstandes an hohen Getreidepreisen durchaus kein Interesse haben, vielmehr im Gegenteil dadurch geschädigt werden.

<sup>3)</sup> In der Zeitschrift des landwirtschaftlichen Vereins in Bayern 1884, S. 438.

<sup>4)</sup> Vgl. Moriz Hecht a. a. O. S. 90.

<sup>5)</sup> Vgl. Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 3. Aufl., IV, 830.

noch nicht einem Viertel der deutschen Landwirte die Bismarckschen Getreidezölle Gewinn. Nach der Betriebszählung von 1907 gab es 4384786 Betriebe bis zu 5 ha; rechnet man dazu die 17982 Betriebe über 5 ha, welche kein Ackerland haben, so erhält man 4402768 von 5736082, d. h. 76,75 % aller Landwirtschaftsbetriebe, welche Getreide zukaufen müssen. Nur 23,25 % der deutschen Landwirte sind somit heute an hohen Getreidepreisen interessiert. Das sind, von verhältnismäßig wenigen Bauern abgesehen, die Großgrundbesitzer, und zwar in der Hauptsache die ostelbischen Großgrundbesitzer.

Zu demselben Ergebnisse gelangt man ferner, wenn man für die verschiedenen Größenklassen der landwirtschaftlichen Betriebe die Bewegung der Bodenpreise, worin sich die Bewegung der Preise der angebauten Frucht spiegelt, vergleicht. Das hat Rothkegel in einem seit Erscheinen der ersten Auflage dieser Schrift veröffentlichten Aufsätze <sup>1)</sup> getan. Da zeigt sich, daß im Durchschnitt des preußischen Staats in dem Zeitraum von 1895/97 bis 1901/03 die Bodenpreise bei Landgütern um 17 %, bei Stückländereien um 10 %, in dem Zeitraum von 1901/03 bis 1907/09 bei Landgütern um 33 %, bei Stückländereien um 21 % gestiegen sind. In dem ersteren Zeitraum war die Ursache der steigenden Bodenpreise der mit der zunehmenden Bevölkerung zunehmende Landbegehrt und die Steigerung der Roherträge, wie sie als Folge der großen technischen und wirtschaftlichen Fortschritte in der Landwirtschaft, namentlich auf den geringeren Böden, erzielt worden sind; in dem zweiten Zeitraum war dagegen die Ursache das Steigen der Getreidepreise, wie es als Folge der 1902 beschlossenen Zollerhöhung von da ab vorausgesehen wurde und in Verbindung mit der Konjunktur auf dem Weltmarkt auch eintrat. Da ist es nun bezeichnend, daß die Steigerung von 1901/03 bis 1907/09 größer war als von 1895/97 bis 1901/03 in der Größenklasse unter 2 ha um 12 %, von 2—5 ha um 11 %, von 5—20 ha um 13 %, von 20—100 ha um 23 %, von 100—500 ha um 36 %, von 500 ha und mehr um 34 %. Die vermehrte Steigerung bei den Besitzungen mit weniger als 20 ha Fläche ist also nicht sehr bedeutend, nur 11—13 %, bei den Großgütern mit mehr als 100 ha Fläche dagegen beträgt sie dreimal so viel, rund 34—36 %, während die Besitzungen von 20—100 ha mit 23 % Mehrsteigerung die Mitte halten. Das bestätigt die Richtigkeit der Ansicht, welche schon 1884 der heutige wissenschaftliche Beirat des Bundes der Landwirte, Dr. G. Ruhland <sup>2)</sup> für das Deutsche Reich ausgesprochen und die neuerdings Ferdinand v. Pantz für Oesterreich wiederholt hat: Getreidepolitik ist Großgrundbesitzerpolitik. Der Schwerpunkt der bäuerlichen Wirtschaft liegt in den meisten Gegenden Deutschlands nicht im Getreidebau, sondern in der Viehzucht und anderen Arten der Bodenbenützung.

Gegen diese Feststellung hat man Einwendungen erhoben. Die einen sind statistischer Art. Professor Dade <sup>3)</sup> macht mir in sehr erregter Weise zum Vorwurf, daß ich nicht bloß die Landwirtschaftsbetriebe derjenigen berücksichtige, welche Landwirte im Hauptberufe, sondern auch derjenigen, welche Landwirte im Nebenberufe sind. Aber Fürst Hohenlohe und Conrad haben unbeanstandet dasselbe getan, und dasselbe tut — Professor Dade! Gleichzeitig nämlich wirft Dade mir vor, daß ich an dem völlig neuen Ergebnis der Betriebszählung von 1907, daß von der gesamten Brotgetreidefläche

<sup>1)</sup> W. Rothkegel, Die Bewegung der Kaufpreise für ländliche Besitzungen und die Entwicklung der Getreidepreise im Königreich Preußen von 1895 bis 1909. Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche, 34. Jahrgang, S. 1709. Vgl. auch Tabelle XXIX im Anhang.

<sup>2)</sup> Zur Zeit, als es sich um die Erhöhung des 1-Markzolls auf 3 Mark handelte, schrieb Dr. G. Ruhland in einem Aufsätze „Ueber Faktoren der Preiserhöhung landwirtschaftlicher Produkte“ (Wißsche Vierteljahrschrift für Volkswirtschaft, 84. Bd., 1884), daß von den Produzenten diejenigen vom Schutzzoll gar keinen Vorteil haben, die von ihren eigenen Produkten leben, und die, die einen kleinen Ueberschuß zu Markt bringen, nur wenig; es gewinne nur die im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung winzige Minorität der Großgrundbesitzer, und nachweisbar nur die der größten. Ruhland erklärt, daß ihm das Verständnis mangle, „für Bemühungen um Geschenke sich zu ereifern, die schließlich doch nur jenen zukommen, die sie am wenigsten bedürfen, und nur zu vielfach von jenen genommen werden, die es am notwendigsten brauchen“. Ebenso Ruhland in der Zeitschrift des landwirtschaftlichen Vereins in Bayern 1884, S. 438.

<sup>3)</sup> Siehe Nummer 12 des VIII. Jahrgangs der „Zeitschrift für Agrarpolitik“, Dezember 1910, S. 429 ff., von da übergegangen in eine Anzahl agrarischer Tagesblätter.

(Roggen, Weizen und Spelz) in Deutschland 78 % auf Betriebe unter 100 ha und nur 22 % auf Betriebe über 100 ha fielen, stillschweigend vorübergehe. Nun ist das Letztere nur richtig, wenn man nicht bloß von den landwirtschaftlichen Hauptbetrieben ausgeht, sondern auch die landwirtschaftlichen Nebenbetriebe dazuzählt; die diesbezüglichen Angaben der Betriebsstatistik unterscheiden nämlich gar nicht zwischen Haupt- und Nebenbetrieben. Wenn die Mitberücksichtigung der letzteren überhaupt ein Fehler wäre, so wäre also Professor Dade in denselben Fehler verfallen, um dessentwillen er mich des „blinden Hasses“ gegen den Großgrundbesitz bezichtigt! Aber sehen wir von diesem Ausdruck großer Voreingenommenheit ab, so ergibt die Betriebsstatistik von 1907<sup>1)</sup>, daß von der gesamten Brotgetreidefläche, auf die 5 384 786 Betriebe unter 5 ha 1 161 634 ha Brotgetreidefläche fallen, d. h. auf den Betrieb 0,21 ha, auf die 1 327 730 Betriebe von 5—100 ha 5 098 807 ha, d. h. 3,84 ha auf den Betrieb, dagegen auf die nur 23 566 Betriebe von 100 ha und mehr 1 760 006 ha, oder 74,68 ha auf den Betrieb. Das steht in voller Übereinstimmung mit dem Ergebnis Rothkegels über die Steigerung der Bodenpreise in den verschiedenen Größenklassen. Je größer der Anteil der Brotgetreidefläche bei den verschiedenen Größenklassen, um so größer ihr Interesse an der Steigerung der Getreidepreise durch Zölle, und um so größer die Steigerung der Bodenpreise mit steigenden Getreidepreisen. Das größte Interesse an steigenden Getreidepreisen aber beim Großgrundbesitz.

Dr. Schmelzle<sup>2)</sup> will, um den Prozentsatz der an den Getreidezöllen interessierten Landwirte zu erhöhen, daß man eine Anzahl der nicht interessierten außer Betracht lasse. Nach der Betriebsstatistik von 1907 haben von den 5 736 082 Landwirtschaftsbetrieben des Deutschen Reichs 3 378 509 eine landwirtschaftlich benutzte Fläche von weniger als 2 ha und davon sind 2 920 119 bloße Nebenbetriebe; 2 731 055 Betriebe haben weniger als 1 ha landwirtschaftlich benutzter Fläche. Diese nennt Schmelzle rein statistische Betriebe, wohl nicht die, welche bloße Nebenbetriebe sind, — denn sonst müßte er ja auch die 380 077 Nebenbetriebe mit einer Fläche über 2 ha außer Betracht lassen; er verlangt aber nicht, daß dies geschehe, — sondern nur alle, welche Parzellen- und Zwergbetriebe sind. Nun wissen wir aus der Erhebung der badischen Oberamtämänner<sup>3)</sup>, daß, wohl unter dem Einfluß der Verteuerung des Getreides durch die Getreidezölle, in der unmittelbaren Umgebung der Städte „das Bestreben der meisten Landwirte und grundbesitzenden Fabrikarbeiter dahin geht, einen Bruchteil seines Brotbedarfs durch Selbstproduktion zu decken; bei letzteren scheint dieses Bestreben noch stärker ausgebildet zu sein als bei den eigentlichen Landwirten“. Ferner zeigt die Betriebsstatistik von 1907<sup>4)</sup>, daß vom Ackerland der Betriebe unter 0,5 ha 15 %, vom Ackerland der Betriebe von 0,5—2 ha 31,2 % und vom Ackerland sämtlicher Betriebe unter 2 ha 27,1 % mit Weizen, Spelz und Roggen bestellt sind. Der Grund, warum Schmelzle die Betriebe unter — es ist nicht sicher, ob nur die mit nur 1 ha oder alle unter 2 ha — bei der Berechnung ausschließen will, scheint also der zu sein, daß diese Betriebe Getreide zukaufen müssen. Da es mir nicht um eine Worttrabulistik, sondern um die Tatsache zu tun ist, daß 3 378 509 Betriebe des Deutschen Reichs Getreide zukaufen müssen, genügt mir dieses Zugeständnis, auch wenn es in einer Form erfolgt, die das, was sie zugibt, bestreitet.

Nicht minder befremdend ist ein anderer Einwand, den Schmelzle erhebt. Obwohl er die 3 378 509 Betriebe unter 2 ha oder wenigstens die 2 731 055 Betriebe unter 1 ha außer Betracht zu lassen verlangt, macht er geltend, auch sie hätten ein Interesse an den Getreidezöllen. „Die Zölle bewirken doch eine Erhöhung des Preises der Getreideböden. Deswegen, weil jemand das Getreide, das auf seinem Acker wächst, selbst verzehrt oder verfüttert, ist sein Acker nicht weniger wert als derjenige des Nachbarn, der sein Getreide zum Verkauf bringt. Erhöhen die Getreidezölle den Preis des einen, so steigt in gleichem Maße auch der Preis des andern und dann ist aus diesem Grunde auch der Besitzer des letzteren an den Getreidezöllen interessiert.“ Dr. Schmelzle stellt sich, in-

<sup>1)</sup> Statistik des Deutschen Reichs, Band 212, 1b, S. 418.

<sup>2)</sup> Vgl. Wochenblatt des landwirtschaftlichen Vereins in Bayern Nr. 36 vom 7. September 1910 S. 1091.

<sup>3)</sup> Vgl. Moritz Hecht a. a. O. S. 61, 72.

<sup>4)</sup> Vgl. Statistik des Deutschen Reichs, Band 212, 1b, S. 418.